

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/008/2015)

Sitzung am: 19.03.2015

Beschluss zu: V0300/15

### Gegenstand:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH

### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der überarbeiteten Fassung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage mit folgender Änderung zu:

Der § 9 Absatz 1 Satz 1 der Anlage 2 zur Vorlage (Gesellschaftsvertrag der NanoelektronikZentrumDresden GmbH) wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht.“

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 30. April 2015 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Beschlusspunktes 1 vorzunehmen.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 106 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung beauftragt, die bisherigen Investitionen des Nanoelektronikzentrums Dresden zu prüfen und die jeweiligen Verantwortlichkeiten der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und der Stadtverwaltung zu benennen.

Dresden, 25. MRZ. 2015



Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister